

**Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

**Protokoll**

33. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Februar 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)  
Abgeordneter Gorlas (SPD) (Stellv.) (zu TOP 4)

Stenographin: Hesse

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über seine Reise nach Rio de Janeiro - Konsequenzen und Bedeutung für Nordrhein-Westfalen**

2

Minister Matthiesen berichtet über seine Reise nach Rio de Janeiro und knüpft einen Ausblick auf seine bevorstehende Reise nach Taiwan an.

Das in der anschließenden Diskussion angesprochene Stichwort Abwasserbeseitigung soll in einer späteren Sitzung aufgegriffen und als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.

**2 Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz**

8

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Ministers entgegen.

**3 Erarbeitung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte - Stand des Verfahrens bis zum Stichtag 31. Januar 1993**

12

Den gewünschten Bericht erstattet Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft).

**4 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Drucksache 11/3759

**hier: Abschnitt IV - Besondere Regelungen für das Braunkohlenplanverfahren (Abschnitt III der alten Fassung)**

16

Der Ausschuß berät eingehend und abschließend die Regelungen für das Braunkohlenplanverfahren und empfiehlt danach mit Mehrheit dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf mit der auf Seite 23 des Diskussionssteils dieses Protokolls aufgeführten Änderung anzunehmen.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion sollen im Rahmen der Gesamtnovellierung des Landesplanungsgesetzes aufgegriffen werden.

**5 Sicherung des Bodens durch Aufbau eines Bodeninformationssystems**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/216

in Verbindung damit

**Musterentwurf eines einheitlichen Bodenschutzgesetzes**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/317

**6 Errichtung von Bodenmeßnetzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/609

**7 Umfassender Schutz des Umweltmediums Boden**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/1984

**8 Für einen effizienten Bodenschutz - unverzichtbare Eckpunkte für die Bodenschutzgesetzgebung des Bundes**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/4723

Die vorgenannten Punkte 5 bis 8 werden auf Wunsch der CDU-Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

-----



#### **4 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Drucksache 11/3759

**hier: Abschnitt IV - Besondere Regelungen für das Braunkohlenplanverfahren (Abschnitt III der alten Fassung)**

Der **stellv. Vorsitzende** ruft in Erinnerung, daß der Ausschuß sich in seiner letzten Sitzung am 13. Januar 1993 darauf verständigt habe, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten. Dabei gehe es ausschließlich um die Regelungen für das Braunkohlenplanverfahren.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß habe diese Vorschriften mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen. Der Verkehrsausschuß werde zu diesem Abschnitt keine Stellungnahme abgeben; der Ausschuß für Kommunalpolitik befasse sich in seiner heutigen Sitzung damit.

**Abgeordneter Strehl (SPD)** moniert zunächst, daß die Änderungsanträge der CDU-Fraktion entgegen der Vereinbarung erst unmittelbar vor dieser Sitzung vorgelegt worden seien. Dies lasse eine wirkliche Beratung in der heutigen Sitzung gar nicht zu. Abgesehen davon sei der Inhalt vor dem Hintergrund der gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuß unmittelbar vor dieser Sitzung nicht verständlich.

Der Antrag, daß im Bezirksplanungsrat nur noch das erörtert werden dürfe, was vorher im Braunkohlenausschuß festgelegt worden sei, sei weder vom Verfahren her praktisch noch diene es der Zusammenarbeit zwischen Bezirksplanungsrat und Braunkohlenausschuß.

Gravierender aber sei der zweite Antrag, der in bezirklichen Angelegenheiten das Einvernehmen mit einem Landtagsausschuß fordere. Dies bedeutete eine völlige Neustrukturierung des Verfahrens, die nicht so en passant bei der abschließenden Beratung in den Gesetzentwurf aufgenommen werden könne, sondern einer eingehenden Überlegung bedürfe.

Da eine eingehende Befassung mit den Anträgen aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sei, könne seine Fraktion diese Anträge heute nur ablehnen. Sie könnten wieder aufgegriffen werden, wenn das Landesplanungsgesetz insgesamt zur Novellie-

rung anstehe - die Bestimmungen zum Braunkohlenplanverfahren seien ja vorgezogen worden -, sobald die bundesrechtlichen Vorgaben bekannt seien.

Grundsätzlich stehe er einer Regelung über die Mitwirkung des zuständigen Ausschusses im Braunkohlenplanverfahren aufgeschlossen gegenüber. Über die Form dieser Mitwirkung müsse man sich zu gegebener Zeit verständigen; er neige eher zu Benehmen als zu Einvernehmen.

Noch offen sei für ihn die Frage, ob die Überleitungsvorschriften, die für den Gesamtentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes konzipiert gewesen seien, nun in den Abschnitt für das Braunkohlenplanverfahren einbezogen werden müßten und wie dieses gesetzestechnisch bewerkstelligt werden könne, damit das Gesetz, wie vom Ausschuß gewünscht, zum 1. März 1993 in Kraft treten könne.

Dazu sei lediglich ein Beschluß des Ausschusses für die formale Anpassung des Gesetzentwurfs erforderlich, antwortet **Staatssekretär Dr. Baedeker**, daß die Bestimmungen neu durchnummeriert und die Übergangsvorschriften auf den Abschnitt IV beschränkt würden. Hierzu sei aus seiner Sicht aber keine intensive Beratung nötig.

Gerade der Wunsch, den Gesetzentwurf Anfang März in Kraft zu setzen, habe einen erheblichen Zeitdruck bewirkt, erwidert **Abgeordneter Stump (CDU)** auf das Monitum des Abgeordneten **Strehl (SPD)**. Und bei dem schwierigen Thema, das erhebliche Zielkonflikte beinhalte, und den unterschiedlichsten Interessen habe es großer Anstrengung bedurft, die Anträge in der gestrigen Fraktionssitzung abschließend zu beraten und heute die Änderungsanträge vorzulegen.

Er räume ein, die Anträge hätten gestern abend den anderen Fraktionen zugeleitet werden können, so daß diese wenigstens eine Nacht darüber hätten schlafen können.

Zum Inhalt der Anträge erläutert der Abgeordnete, worauf es seiner Fraktion ankomme.

Hintergrund der gesamten Thematik Braunkohle sei hier die wissenschaftliche Begleitung im Erarbeitungsverfahren für den Tagebau Garzweiler II, zu den Fragen der Sozialverträglichkeit insbesondere das Gutachten von Prof. Zlonicky.

An einer bemerkenswerten Stelle in diesem Gutachten werde zum Ausdruck gebracht, daß bei so raumbedeutsamen Entscheidungen wie der Braunkohlenfachplanung die

demokratische Legitimierung allein der regional zusammengesetzten Braunkohlengremien nicht mehr ausreiche. Wenn man sich das Braunkohlenplangebiet heute ansehe, umfasse es einen wesentlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unter diesem Aspekt, aber auch angesichts der Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen, die eine riesige Fläche umfaßten, stelle sich die Frage, ob eine derart bedeutsame Entscheidung am Landesparlament vorbeigehen dürfe.

Damit solle die Qualität und Funktionalität des Braunkohlenausschusses in keiner Weise in Zweifel gezogen werden; die Arbeit, die der Braunkohlenausschuß mit seinen Unterausschüssen leiste, könne ein Landtagsausschuß und erst recht der Landtag insgesamt gar nicht leisten.

Der Antrag der CDU ziele darauf ab, die Regelung, die für die Landesentwicklungspläne im Landesplanungsgesetz bereits enthalten sei, auf die Braunkohlenplanung zu übertragen. Das bedeute, für den Braunkohlenplan solle das Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuß des Landtags vorgesehen werden.

Der Textvorschlag der CDU-Fraktion zu § 34 beinhalte, daß ein zur Genehmigung anstehender Planentwurf mit einem Bericht über das Braunkohlenplanverfahren dem Landtag zugeleitet, dort zum einen im Plenum grundsätzlich erörtert - einschließlich der Energiefragen -, zum anderen im Fachausschuß unbelastet von den Emotionen in der Bevölkerung vor Ort beraten werde.

Er bitte insbesondere die SPD-Fraktion, über die jetzt noch einmal erläuterten Anträge der CDU-Fraktion nachzudenken. Sofern noch die Chance eines Konsenses bestehe, gebe er zu erwägen, die Beratung des Gesetzentwurfs heute nicht abzuschließen, sondern in die nächste Ausschußsitzung zu vertagen.

Der zweite Antrag, zu § 32 Abs. 1, sehe vor, daß der Braunkohlenausschuß schon dann, wenn der Bergbautreibende seinen Antrag bei der Geschäftsstelle einreiche, informiert werde und Gelegenheit erhalte, konkrete Fragen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einzubringen. Über die Formulierung könne man sich unterhalten.

Wegen der Zeitknappheit jetzt sollten die Anträge in die bevorstehende Gesamtnovellierung des Landesplanungsgesetzes einbezogen werden, wiederholt Abgeordneter Strehl (SPD). - Abgeordneter Stump (CDU) akzeptiert dieses Angebot.

Ohne der weiteren Diskussion vorgreifen zu wollen, macht **Staatssekretär Dr. Baedeker** auf den Unterschied zwischen Landesentwicklungsplan und Braunkohlenplan aufmerksam: Während der Landesentwicklungsplan von der Landesregierung selbst aufgestellt werde und des Einvernehmens mit dem Landtag bedürfe, gehe es beim Braunkohlenplan lediglich darum, daß die Landesregierung einen Plan nach einem Planungsprozeß, den ein anderer betrieben habe, genehmige.

Zu dem Änderungsantrag zu § 32 gibt **Abgeordneter Alt-Küpers (SPD)** zu bedenken, daß es schon jetzt ein Vorverfahren zum Planverfahren gebe und der Braunkohlenausschuß selbst lange darüber debattiert habe, wie in diesen beiden Verfahren Doppelarbeit vermieden werden könne. Würde dem CDU-Antrag gefolgt, gäbe es ein Vorverfahren, das die Verfahrensdauer noch mehr verlängerte. Denn: Um konkrete Fragen stellen zu können, müsse man sich zunächst einmal intensiv mit dem Vorhaben befaßt haben. Die Fragen ergäben sich im Verfahren selbst.

Er vermöge nicht nachzuvollziehen, wer überhaupt ein Interesse an einem weiteren Vorverfahren haben solle. Es sei weder einem Politiker noch der Geschäftsstelle zuzumuten. Und aus der Praxis heraus halte er den Vorschlag für absurd.

Was die Form der Mitwirkung anlange, schließe er sich den Darlegungen des Abgeordneten Strehl (SPD) an. Im einzelnen solle im Rahmen der Beratung der Novellierung des Landesplanungsgesetzes darüber gesprochen werden. Da spiele eine Reihe von Gesichtspunkten eine Rolle, die berücksichtigt werden müßten, und zwar sowohl gesetzssystematisch als auch politisch.

Dem Änderungsantrag der CDU, die Herstellung des Einvernehmens mit dem Landtag vor der Genehmigung des Braunkohlenplans zu regeln, stimmt **Abgeordneter Mai (GRÜNE)** zu. Bei derart weitreichenden Beschlüssen mit solchen Auswirkungen halte er es für richtig, daß der Landtag vor der Genehmigung des Plans sein Petikum abgebe.

Die Herstellung des Benehmens reiche nicht aus, weil das lediglich bedeute, daß der Punkt auf der Tagesordnung stehe und ein Bericht zur Kenntnis gegeben werde. Es handele sich immerhin um ein Jahrhundertprojekt in Nordrhein-Westfalen, und damit müsse sich der Landtag beschäftigen. Die Bürger erwarteten, daß sich der Landtag nicht nur damit beschäftige, sondern für die Auswirkungen dieser Entscheidung auch die Verantwortung übernehme.

Er plädiere jedenfalls dafür, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu folgen.

Wenn gesagt werde, das bedeutete einen Bruch in der Struktur der Landesplanung, dann müsse er darauf hinweisen, daß die gesamte Braunkohlenplanung zur Landesentwicklungsplanung einen Strukturbruch darstelle; denn das Verfahren, das der Braunkohlenausschuß durchführe, sei ein anderes als das Raumordnungsverfahren.

Er appelliere an die SPD-Fraktion, mit der Demokratisierung des Planungsverfahrens offensiv umzugehen und der Entscheidungsübernahme durch den Landtag und damit dem CDU-Antrag zuzustimmen.

Bezogen auf das Raumordnungsverfahren schließe er sich der Argumentation der kommunalen Spitzenverbände an, die - auch verfassungsrechtliche - Bedenken gegen die Trennung von Zulassungsverfahren und Braunkohlenplanverfahren geäußert hätten. Seine Fraktion bestehe darauf, daß entsprechend der EG-Richtlinie und dem Bundesberggesetz eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde: im Braunkohlenplanverfahren als Raumordnungsverfahren und im Betriebsplanverfahren als Zulassungsverfahren.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** kommt an dieser Stelle auf den in der vorigen Sitzung mit Mehrheit abgelehnten Gesetzentwurf seiner Fraktion zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms, Drucksache 11/3042, zurück und hebt hervor, mit ihren Änderungsanträgen begehre die CDU-Fraktion jetzt genau das gleiche, nur zu einem anderen Zeitpunkt.

Nichtsdestoweniger stimme er den Anträgen als dem kleinsten gemeinsamen Nenner - zumindest der Oppositionsfraktionen - zu in der Hoffnung, daß damit wenigstens ein Anlaß bestehe, noch einmal über die damit zusammenhängenden Fragen zu reden.

Im übrigen stehe auch er auf dem Standpunkt, daß bei so weitreichenden Entscheidungen, die das gesamte Land tangierten, der Landtag die Verantwortung übernehmen müsse.

In dem Zusammenhang spiele das Thema, das heute morgen Gegenstand der Beratungen in der gemeinsamen Sitzung von Umweltausschuß und Wirtschaftsausschuß gewesen sei, ebenfalls eine gewichtige Rolle, ob nämlich aus energiewirtschaftlicher Sicht der Braunkohlenabbau künftig überhaupt noch in dem geplanten Umfang erforderlich sei.

Bezüglich der Frage Benehmen oder Einvernehmen habe er den Sprecher der SPD so verstanden, daß ein Einvernehmen nicht in Betracht komme. Er wolle deshalb ganz deutlich herausstellen, daß die Herstellung des Benehmens nichts anderes beinhalte als die Kenntnisnahme in "gemütlicher Runde", wo politisch argumentiert werden könne, aber der Landtag in keiner Weise Verantwortung für die Entscheidung zu tragen habe.

Auf die zu diesem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung wolle er nicht mehr im einzelnen eingehen, sondern lediglich anmerken, daß die F.D.P. die Auffassung des Städtetages teile, der erhebliche Bedenken angemeldet habe. So jedenfalls, wie der Gesetzentwurf jetzt vorliege, könne seine Fraktion ihm nicht zustimmen.

An Abgeordneten Alt-Küpers (SPD) gewandt stellt **Abgeordneter Stump (CDU)** klar, daß mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion keineswegs an ein zusätzliches Vorverfahren gedacht sei. Der Halbsatz des Änderungsantrags sei im Kontext des gesamten Absatzes zu lesen:

Der Bergbautreibende unterrichte den Braunkohlenausschuß über sein Vorhaben. Danach finde die weitere Erörterung zwischen Geschäftsstelle und Bergbautreibendem statt. Und hier solle der Braunkohlenausschuß die Möglichkeit erhalten, erste Fragen zu stellen, die in den Prüfungskomplex einbezogen würden. Es sei nicht an ein eigenes Verfahren gedacht.

Um dieses auch in der Formulierung zum Ausdruck zu bringen, schlage er vor, das Wort "festgelegt" durch "erarbeitet" zu ersetzen. Er sei damit einverstanden, daß die Erörterung dieses Antrags bis zur Gesamtnovellierung des Landesplanungsgesetzes zurückgestellt werde.

Das gleiche gelte für den Antrag zur Einführung der Herstellung des Einvernehmens. Die Begründung habe er vorgetragen; er bitte die Zeit zu nutzen, darüber noch einmal nachzudenken.

**Abgeordneter Pangels (CDU)** unterstreicht mit Nachdruck die Argumentation seines Vorredners. Der in Rede stehende Braunkohlenplan Garzweiler II sei nicht so bedeutungslos, wie er gelegentlich hingestellt werde, sondern habe für das ganze Land und für kommende Generationen ganz erhebliche Bedeutung.

Der **stellv. Vorsitzende** wirft ein, daß über die Anträge im einzelnen zu gegebener Zeit ausgiebig diskutiert werden könne; sie stünden heute nicht zur Abstimmung.

**Abgeordneter Alt-Küpers (SPD)** verweist darauf, daß es kaum ein anderes Planungsverfahren gebe, in dem das Vorhaben so intensiv auch öffentlich erörtert werde wie in der Braunkohlenplanung.

Auch der Landtag habe sich, unabhängig von seiner formalen Zuständigkeit, mehrfach mit diesem Tagebauvorhaben beschäftigt, angefangen bei der Leitentscheidung vom September 1991 über verschiedene Gutachten bis hin zu den Anträgen und Gesetzentwürfen zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, und zwar sowohl im Plenum als auch in den Fachausschüssen. Er habe, außer von den GRÜNEN, bislang kein grundsätzliches Votum gegen das Abbauvorhaben gehört.

Der Landtag werde sich auch in Zukunft mit den Fragen der Braunkohlenplanung und des Braunkohlenabbaus befassen. Nur könne es nicht angehen, eine Planung, die für sich schon fünf Jahre in Anspruch nehme, jedes Jahr in Frage zu stellen.

Zu dem Änderungsantrag zu § 32 merkt der Abgeordnete noch einmal an: Wenn damit kein zweites Vorverfahren gemeint sei, müsse der Antrag anders formuliert werden.

Den Diskussionsbeitrag des Abgeordneten Mai (GRÜNE) aufgreifend verdeutlicht **Staatssekretär Dr. Baedeker**, das Bundesberggesetz in der Fassung der Änderung des UVP-Gesetzes regele, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung auch im Rahmen anderer Verfahren durchgeführt werden könne. Genau das solle die vorgesehene Novelle des Landesplanungsgesetzes nachvollziehen.

Damit beendet der **Ausschuß** die Aussprache über den Gesetzentwurf. Zur Abstimmung stehen die Ziffern 12 bis 17 der Drucksache 11/3759 sowie die Übergangsvorschriften.

Zum besseren Verständnis in der Abstimmung trägt der **stellv. Vorsitzende** den Wortlaut der Übergangsvorschriften vor; in der Formulierung seien die nicht die Braunkohlenplanung betreffenden Teile herausgenommen worden:

**Artikel 2 - Übergangsvorschriften**

1. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits förmlich eingeleitete Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Braunkohlenplänen sind nach den bisher geltenden Vorschriften weiterzuführen.
2. Rechtsverbindliche Braunkohlenpläne gelten weiter.
3. Wenn die nach den §§ 32 und 33 erforderlichen Verfahrensschritte im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits durchgeführt worden sind, gelten sie als Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Sozialverträglichkeitsprüfung, soweit sie den gesetzlichen Anforderungen an diese Prüfungen entsprechen.

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten am Tage nach der Verkündung.

Der Gesetzentwurf wird in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN sowie mit einer Gegenstimme bei der CDU dem Plenum des Landtags zur Annahme empfohlen.

gez. Stump  
Vorsitzender

gez. Gorlas  
Stellv. Vorsitzender

23.08.1993/30.08.1993